

Antrag

der Abgeordneten Pascal Meiser, Susanne Ferschl, Gökyak Akbulut, Matthias W. Birkwald, Ates Gürpınar, Jan Korte, Christian Leye, Sören Pellmann, Heidi Reichinnek, Dr. Petra Sitte, Jessica Tatti, Alexander Ulrich, Kathrin Vogler und der Fraktion DIE LINKE.

Verbot von Werkverträgen und Subunternehmerketten in der Kurier-, Express- und Paketdienstbranche

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Kurier-, Express- und Paketdienstbranche (KEP-Branche) wächst und macht infolge des Booms des Online-Handels Rekordumsätze. Entsprechend steigt die Zahl der Beschäftigten in der Branche. So gibt es nach Angaben der Gewerkschaft ver.di inzwischen circa 90.000 reine Paketzustellerinnen und Paketzusteller in Deutschland. Hinzu kommen circa 45.000 Beschäftigte bei der Deutschen Post, die sowohl Briefe als auch Pakete zustellen.

Zugleich wird immer wieder über schlechte und/oder rechtswidrige Arbeitsbedingungen in der KEP-Branche, und hier insbesondere im Bereich der Paketdienstleistungen, berichtet. Nach Erkenntnissen der Finanzkontrolle Schwarzarbeit und von Beratungsstellen für Arbeitnehmerrechte werden regelmäßig Verstöße gegen die Verpflichtung zur Zahlung des gesetzlichen Mindestlohns sowie Aufzeichnungspflichten nach dem Mindestlohngesetz beziehungsweise dem Arbeitnehmerentsendegesetz festgestellt (Deutscher Bundestag, Plenarprotokoll 20/81 vom 25. Januar 2023, S. 9723). Weitere in der Branche weitverbreitete Verstöße sind Scheinselbständigkeit und die Missachtung notwendiger Maßnahmen des betrieblichen Arbeits- und Gesundheitsschutzes.

Gravierende Probleme und Verstöße treten dabei fast ausschließlich dort auf, wo die Leistungen über so genannte Werkverträge durch Subunternehmer oder gar ganze Subunternehmerketten erbracht werden. Leidtragende dieser Arbeitsbedingungen sind die, nicht selten ausländischen, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer oder Selbstständige, die am Ende dieser Subunternehmerketten eingesetzt werden.

Die KEP-Branche unterscheidet sich dabei von vielen anderen Branchen auch dadurch, dass der Anteil dieses Fremdpersonals im Kernbereich der Zustellung häufig bei über 50 Prozent und zum Teil sogar bei bis zu 100 Prozent liegt. Dieses Fremdpersonal erfüllt dabei Tätigkeiten, die dem eigentlichen Betriebszweck dienen, jedoch schnell austauschbar und deshalb häufig nicht in der Lage ist, eigene Rechte geltend zu machen. Auch gibt es in diesen Subunternehmerketten fast keine Betriebsräte oder Tarifverträge, da diese hier nur äußerst schwer durchsetzbar sind. Dies bedeutet in der Praxis nicht zuletzt eine organisierte Verantwortungslosigkeit auf Seiten der Paketdienstleister für die Einhaltung arbeitsrechtlicher und arbeitsschutzrechtlicher Regelungen.

Erkenntnisse der Zollverwaltung, unter anderem aus Schwerpunktprüfungen, lassen zum Teil sogar auf kriminelle Strukturen schließen (Deutscher Bundestag, Drucksache 19/13958, S. 1).

An all dem hat auch das Gesetz zur Einführung einer Nachunternehmerhaftung in der Kurier-, Express- und Paketbranche zum Schutz der Beschäftigten (Paketboten-Schutz-Gesetz) von 2019 bisher nichts grundsätzlich verbessern können.

Vor diesem Hintergrund ist es erforderlich, in der KEP-Branche weitere Schritte hin zu klaren Verantwortlichkeiten auf Seiten der Paketdienstleister zu unternehmen. Hierzu ist gesetzlich zu regeln, dass künftig kein Fremdpersonal mehr im Bereich der Beförderung von Paketen eingesetzt werden darf. Nur so werden in der Branche wieder klare Verantwortlichkeiten für die Einhaltung arbeitsrechtlicher und arbeitsschutzrechtlicher Regelungen etabliert sowie den Kontrollbehörden effektive und effiziente Kontrollen ermöglicht.

Entsprechend hat auch der Bundesrat die Bundesregierung mit Beschluss vom 12. Mai 2023 aufgefordert, einen Gesetzentwurf zum Verbot von sogenannten Werkverträgen bei der Zustellung von Paketen vorzulegen. Als Vorbild für ein solches Verbot soll demnach das Gesetz zur Sicherung von Arbeitnehmerrechten in der Fleischwirtschaft (GSA Fleisch) dienen (Bundesratsdrucksache 117/23). Alternativ bietet sich eine Verankerung eines solchen Verbotes im Postgesetz an, nicht zuletzt da auch bei der Beförderung von Paketen das grundgesetzlich geschützte Postgeheimnis durch Gewährleistung der Zuverlässigkeit der Paketbeförderung sicherzustellen ist.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

einen Gesetzentwurf vorzulegen, mit dem Unternehmen, die im Bereich der Kurier-, Express- und Paketdienste tätig sind, bei der Beförderung von Paketen der Einsatz von Fremdpersonal in Form von bei Dritten beschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, Selbstständigen sowie von Leiharbeiterinnen und Leiharbeitnehmern untersagt wird.

Berlin, den 4. Juli 2023

Amira Mohamed Ali, Dr. Dietmar Bartsch und Fraktion